

Ausgabe 8/17
25.4.2017

>> **Verbesserungen bei der Rot-Weiß-Rot-Karte**

Verbesserter Zugang für Fachkräfte in Mangelberufen und Start-up-Gründer aus Drittstaaten – Ausdehnung auf Bachelor-Absolvent/innen

Verbesserungen bei der Rot-Weiß-Rot-Karte sieht das Ausländerbeschäftigungsgesetz vor:

- Geändert werden die **Kriterien für Fachkräfte in Mangelberufen: Berufserfahrung und Sprachkompetenz werden aufgewertet**, die erforderliche Mindestpunktzahl hinaufgesetzt. Damit wird der Zugang zur RWR-Card für Fachkräfte erleichtert.
- Die Neuregelung bringt auch einen verbesserten Zugang zur Rot-Weiß-Rot-Karte für **Start-up-Gründer/innen** aus Drittstaaten.
- Als Erleichterungen für **in Österreich studierende Drittstaatsangehörige** sind ein von sechs auf 12 Monate verlängertes Aufenthaltsrecht zur Jobsuche nach dem Studienabschluss, die Möglichkeit, generell bis zu 20 Wochenstunden neben dem Studium zu arbeiten, und die Ausdehnung auf Bachelor-Absolventen sowie Doktoratsstudien vorgesehen.
- Zu den Neuerungen gehört schließlich die **Verlängerung der Rot-Weiß-Rot-Karte von zwölf auf 24 Monate**. Damit haben die Behörden künftig länger Zeit zu prüfen, ob die Betroffenen tatsächlich gemäß den Zulassungsvoraussetzungen beschäftigt werden. Erst nach dieser Zeitspanne erhält der bzw. die Beschäftigte eine Rot-Weiß-Rot-Karte plus für einen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Im Sinne des Förderschwerpunkts der Regierung für Jungunternehmer/innen werden **eigene Regeln für Start-ups** eingebaut. Start-up-Gründer/innen benötigen für eine Rot-Weiß-Rot-Karte unter anderem ein Kapital von zumindest 50.000 Euro - davon die Hälfte Eigenkapital - und einen schlüssigen Businessplan für ein innovatives Produkt oder eine andere innovative Idee. **Damit können unsere Gründerzentren besser internationale Ideen verwirklichen.** Außerdem müssen sie, ähnlich wie Fachkräfte in Mangelberufen, bestimmte Zulassungskriterien erfüllen, wobei etwa für Ausbildung, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse und höhere Kapitalnachweise Punkte gesammelt werden können. Auch die Aufnahme in ein Gründerzentrum und ein Alter unter 35 Jahren wirken sich positiv aus.

Erleichterungen sind für ausländische Studierende geplant. So werden etwa Absolvent/innen von Bachelorstudien in das System der Rot-Weiß-Rot-Karte mit einbezogen und das erlaubte Beschäftigungsausmaß während des Studiums auf 20 Wochenstunden vereinheitlicht. In den ersten Semestern durfte man bisher nur zehn Stunden nebenher arbeiten. Diese 20 Stunden gelten auch für ausländische Universitätsabsolvent/innen, die nach Studienabschluss einen qualifizierten Job in Österreich suchen, wobei sie dafür gemäß dem von der Regierung gleichzeitig vorgelegten Fremdenrechtspaket künftig zwölf statt sechs Monate Zeit haben werden, bevor sie ihre Aufenthaltsberechtigung verlieren.

Weitere Anpassungen an EU-Recht betreffen Saisonarbeiter/innen und unternehmensintern transferierte Beschäftigte:

- Die neuen Bestimmungen für **unternehmensintern transferierte ausländische Beschäftigte** ersetzen die geltenden Regelungen für Rotationsarbeitskräfte. Ziel der EU-Richtlinie ist es, Zulassungsverfahren zu beschleunigen, wobei es ausschließlich um Führungskräfte, besondere Spezialist/innen und Trainees mit Hochschulabschluss sowie deren enge Familienangehörige geht.
- Für **Saisonniers in Tourismus und Landwirtschaft** werden im Wesentlichen nur Anpassungen an die EU-rechtlich vorgegebene Visapflicht vorgenommen. Allerdings dürfen Saisonniers künftig grundsätzlich nur noch neun Monate pro Jahr in Österreich beschäftigt sein, davon wie bisher maximal sechs Monate durchgehend. **Um die Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft zu erhalten, findet die Einbeziehung der Erntehelfer in die Pensionsversicherung erst 2019 statt.**

++++